



INITIATIVE ZUR EINHALTUNG VON SOZIALSTANDARDS IN PRODUKTIONSLÄNDERN

Ihrer sozialen Verantwortung Rechnung tragend, unterstützen die an der VFI-Initiative „sozial-fair“ teilnehmenden Unternehmen vorbehaltlos Forderungen, den Menschen in diesen Staaten Hilfe bei der Schaffung oder Verbesserung des sozialen – also menschenwürdigen – Umfeldes zu geben.

POSITION DES VFI

Die Mitglieder des Verbandes der Fertigwarenimporteure, ihnen verbundene Unternehmen und andere dem Fertigwarenimport verbundene Unternehmen (nachstehend Teilnehmer an der VFI-Initiative „sozial-fair“ genannt), kennen aus eigener Erfahrung die nicht immer befriedigenden sozialen Verhältnisse in den Betrieben der von ihnen besuchten Entwicklungsländer und unterstützen vorbehaltlos Forderungen, den Menschen in diesen Staaten Hilfe bei der Schaffung oder Verbesserung des sozialen – also menschenwürdigen – Umfeldes zu geben.

Die Teilnehmer wissen um die vielfältigen Bemühungen aber auch um die oftmals weitergehenden Forderungen nach Reformen in diesen Bereichen. Zwar können sich die Teilnehmer nicht mit allen – manchmal zu theoretischen oder auch nur idealistischen – Ideen zu dieser Thematik anfreunden. Sie sind aber der Meinung, daß grundsätzlich die Arbeitsbedingungen in den Betrieben ihrer Lieferanten und deren Vertragspartner in den Ursprungsländern, in denen sie einkaufen oder produzieren lassen (nachstehend Lieferanten genannt), die allgemein anerkannten Menschenrechte widerspiegeln sollten. Die Lieferanten verlangen, daß Inhaber und Geschäftsleitungen dieser Unternehmen mit Unterzeichnung von Kontrakten oder vergleichbaren Geschäftsunterlagen die Einhaltung der zwingenden Bedingungen von „sozial-fair“ garantieren.

VFI ist nicht der Meinung, daß dieses Ziel nur durch Zertifizierung der Lieferanten erreicht werden kann, sondern ebenso im Wege vertraglicher Vereinbarungen zwischen Teilnehmer und Lieferant im Ursprungsland, also nach der Methodik von Selbstverpflichtungen der beteiligten Wirtschaftspartner. Die Teilnehmer bestätigen deshalb, in allen Kontrakten, aber auch in geschäftsanbahnenden Anfragen oder Angeboten und Ähnlichem die Bedingungen „sozial-fair“ dem Lieferanten mitzuteilen und entsprechende Übernahme von ihm einzufordern sowie die Zusage ihrer Erfüllung zur Voraussetzung der Umsetzung des Geschäftes zu machen.

VERBAND DER FERTIGWARENIMPORTEURE E. V. – VFI –

Kanalstraße 7 • D-22085 Hamburg

Tel: +49 40 23 88 20-0 • Fax: +49 40 23 88 20 20 • E-Mail: info@vfi-deutschland.de

Internet: <http://www.vfi-deutschland.de>

Die Teilnehmer veranlassen in eigener Veranlassung oder über den VFI, die fehlerfreie Umsetzung dieser Verpflichtungen von vom VFI benannten Kontrollfirmen stichprobenmäßig überprüfen zu lassen. Dabei soll darauf geachtet werden, daß weder eine sich selbst verwaltende kostenintensive Prüforganisation geschaffen oder mit einer institutionalisierten zusammengearbeitet, noch unnötiger finanzieller Aufwand den Lieferanten abverlangt wird. Deshalb wird keine Lizenzierung verlangt oder eine sonstige organisatorische Verwaltungskontrolle eingerichtet. Der VFI wird stattdessen bei ihm vorgetragenen substantiierten Zweifeln an der Einhaltung des Sozialstandards für die Teilnehmer auf deren Verlangen und Kosten vom VFI beauftragte Kontrolleure mit stichprobenweiser Überprüfung der Einhaltung der kontraktlichen Vereinbarungen zwischen Teilnehmern und Vertragspartnern in den Ursprungsländern beauftragen.

Die aus dieser Kooperation zwischen Teilnehmern, Lieferanten, Prüfern und VFI resultierende Selbstverpflichtung der Importwirtschaft zur Schaffung und Einhaltung von Arbeitsbedingungen, die den allgemein anerkannten Menschenrechten grundsätzlich entsprechen müssen, basiert auf den in den einzelnen Ursprungsländern jeweils geltenden nationalen Gesetzen und ihren entsprechenden Rechtsvorschriften. Entsprechend der freiheitlichen Vertragsgestaltung der Unternehmen untereinander ist auch die Kontrolle dieser freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte im Rahmen nationaler Gesetze lediglich in eigener Regie und Verantwortung organisiert und Dritten gegenüber höchstens berichtspflichtig.

ANWENDUNG DER SOZIALKLAUSEL „sozial-fair“

Die Klausel „sozial-fair“ wird verwendet von jedem Teilnehmer, der eine Verpflichtungserklärung gegenüber dem VFI unterschreibt. Teilnehmer können sein die Mitgliedsfirmen des VFI, ihnen verbundene Firmen und sonstige Unternehmen. Jeder Teilnehmer, der die VFI-Sozialklausel übernimmt, wird im Internet unter „www.vfi-deutschland.de“ als Teilnehmer öffentlich gekennzeichnet und erhält vom VFI eine Lizenznummer. Das Symbol „Weltkugel mit Eintrag „sozial-fair“ oder „social-fair“ und umlaufender Schrift SOZIALSTANDARD FÜR FERTIGWAREN oder SOCIAL FAIRNESS STANDARD darf mit oder ohne Lizenznummer von Teilnehmern an den von ihnen gehandelten Waren angebracht, auf Geschäftspapieren und auch in der Werbung verwendet werden. Jeder Teilnehmer sollte zusätzlich in den Text seiner Geschäftsbedingungen und seiner Homepage, sowie in Formularen und Briefbögen und schließlich auch auf Telefax oder E-Mail den nachfolgenden Passus aufnehmen und ihn zum Gegenstand seiner kaufmännischen Vereinbarung über das geplante oder abgeschlossene Handels- oder Dienstleistungsgeschäft sowie in allen mit diesen in Zusammenhang stehenden anderen Geschäftsvorfällen zu machen:

Teilnehmer an der VFI-Initiative „sozial-fair“ mit Bestätigung der vertraglich vereinbarten Einhaltung eines sozialen, menschenwürdigen Umfeldes bei Produktherstellung REGISTRIERUNGEN BEIM VFI

In der Geschäftsstelle des VFI sind gelistet alle teilnehmenden Unternehmen einschließlich der Registriernummer, alle vertraglich gebundenen Vertragspartner der Teilnehmer, alle einbezogenen Produkte sowie alle vom VFI beauftragten Kontrollunternehmen. Mitglieder- und Produktlisten sind öffentlich, die der beauftragten Kontrollunternehmen beim VFI abrufbar. Die Liste der gebundenen Vertragspartner der Teilnehmer ist vertraulich und darf im Falle eines Rechtsstreits zur Einsicht nur staatlichen Stellen zugänglich gemacht werden.